

Heinrich-Schliemann-Gymnasium

Berlin Prenzlauer Berg

Schul- und Hausordnung

Schul- und Hausordnung

Unsere Schule – Unsere Community

- A** Wir gehen im und außerhalb des Unterrichts respektvoll miteinander um. Die Regeln des Unterrichts finden sich im Anhang A.
- B** Die SchülerInnen sind entsprechend der Witterung und den Anforderungen des Unterrichts angemessen gekleidet. Dies gilt insbesondere für den Sport- und Nawi-Unterricht. Kleidungsstücke mit diskriminierendem Aufdruck dürfen nicht getragen werden.
- C** Im Konfliktfall suchen die beteiligten Parteien zunächst das direkte Gespräch miteinander. Wenn der Konflikt nicht gelöst werden kann, stehen zahlreiche AnsprechpartnerInnen zur Verfügung. Hierbei sind die Zuständigkeiten in folgender Reihenfolge zu beachten: Fach-/Aufsichtslehrkraft – Klassenleitung / TutorIn – Vertrauenslehrkraft / SchulsozialarbeiterInnen – Fachverantwortliche – Oberstufen- bzw. Mittelstufenkoordination – Schulleitung.
- D** Sichtbare Gewaltvorfälle und Mobbing-Ereignisse werden sofort einer Lehrkraft oder den SozialpädagogInnen gemeldet.
- E** Die Nutzung elektronischer Geräte und Smart Devices während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist in Anlage B geregelt.
- F** Das Rauchen, einschließlich der Verwendung von E-Shishas und E-Zigaretten sowie der Konsum von Alkohol und Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes sind auf dem gesamten Schulgelände und unmittelbar vor den Schultoren verboten.
- G** Die Hausordnung wird zu Beginn jedes Schuljahres von den Klassenleitungen und den TutorInnen mit den SchülerInnen besprochen. Dies wird im Klassenbuch vermerkt.

Unsere Schule – Clean and Fresh

- A** Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft trägt Verantwortung für die Sauberkeit in seinem unmittelbaren Umfeld.
- B** Wir verhalten uns ressourcen- und klimafreundlich, indem wir z.B. digitale Medien und Licht nach Gebrauch ausschalten, Fenster schließen und die Heizung nach Bedarf einstellen. Für eine angenehme Raumtemperatur genügt es, eine Heizung auf Stufe 3 zu stellen.
- C** Wir trennen den Müll. Alle Abfälle müssen in die entsprechenden Abfallbehälter ordnungsgemäß entsorgt werden.
- D** Nach Stundenende ist das Whiteboard sauber und die ursprüngliche Anordnung von Tischen und Stühlen wiederhergestellt. Dies umfasst auch die Aula.
- E** Die zuletzt im Fach-/Klassenraum unterrichtete Lerngruppe stellt die Stühle hoch und schließt die Fenster.
- F** Die Sauberkeit des Pausenbereichs wird durch einen Hofdienst unterstützt. Die Klassenstufen 5 bis 10 übernehmen im Wechsel diesen Dienst gemäß der Einteilung durch die Mittelstufenkoordination für jeweils eine Woche.
- G** Auf dem Schulhof gilt ein Parkverbot für Kraftfahrzeuge. Kraftfahrzeuge dürfen den Hof nicht befahren, es sei denn, es handelt sich um Lieferfahrzeuge. Fahren von Fahrrädern, Rollern und anderen Fahrgeräten auf dem Schulhof ist nicht gestattet. Fahrräder dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- H** Im Falle fahrlässiger oder absichtlicher Beschädigung oder Zerstörung von Schuleigentum haften die Erziehungsberechtigten der VerursacherInnen. Diese Haftung erstreckt sich insbesondere auf Schulmöbel und Lehrmaterialien. Das Beschmieren und Ritzen von Tischen, Stühlen und Toiletten wird als Sachbeschädigung betrachtet und kann zur Anzeige gebracht werden.
- I** Jegliche Defekte an Teilen der Einrichtung und des Gebäudes, insbesondere Schäden an Fenstern, Türen, Beleuchtung, Elektrik, Tafeln, Möbeln,

Kunststoffwänden usw., sind unverzüglich zu melden. Eine schnelle Meldung wird durch die Zuteilung der Unterrichtsräume zu Raumverantwortlichen unterstützt, welche sich regelmäßig einen Überblick über den Raum verschaffen.

- J** Eingeschränkte Funktionen der digitalen Infrastruktur (PCs, Smartboards, LMS...) sind unverzüglich dem IT-Team zu melden.
- K** Auf dem Hof sind Ballspiele an den dafür vorgesehenen Stellen (Basketballplatz, Tartanbahn, Tischtennisplatten) erlaubt. Diese Bereiche sind den sporttreibenden und spielenden SchülerInnen vorbehalten. Entsprechend soll sich in diesen Bereichen nicht aufgehalten werden, wenn dort gespielt wird.
- L** Schneeballwerfen ist wegen den damit verbundenen Gefahren auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- M** Das Essen ist grundsätzlich während des Unterrichts nicht gestattet. Das Trinken ist erlaubt, wenn der Unterricht dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- N** Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Fachräumen (Inf/Nawi/Sport/Mu/Ku) nicht zulässig.
- O** Gefundene Gegenstände werden in den dafür vorgesehenen Fundboxen gegenüber dem Sekretariat und im Vorräum der Sporthalle deponiert und für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt.

Unsere Schule – A Safe Place

- A** Wir unterstützen uns gegenseitig, z. B. indem wir Hilfe aktiv anbieten.
- B** Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Schule frei von Diskriminierung ist.
- C** Unfälle sind unverzüglich der unterrichtenden Lehrkraft zu melden und im Anschluss dem Sekretariat zu berichten. Unfälle, die sich während der Pausenzeiten oder auf dem Schulweg ereignen, sind ausschließlich dem Sekretariat zu melden.
- D** Im Falle einer Gefahrensituation, die durch das entsprechende Warnsignal angezeigt wird, müssen die festgelegten Verfahren gemäß den dafür vorgesehenen Regelungen befolgt werden. Bei einem Feueralarm oder einer ähnlichen Situation, die die unverzügliche Räumung des Schulgebäudes erfordert, wird den Markierungen im Schulgebäude und auf dem Schulhof gefolgt. Weitere Erläuterungen können dem Brandschutzplan entnommen werden.
- E** Jeder Einzelne trägt die Verantwortung dafür, dass sein Verhalten weder Sach- noch Personenschäden verursacht. Daher ist es untersagt, Gegenstände mitzubringen oder zu verwenden, die Verletzungen herbeiführen oder Schäden verursachen können. Dies schließt insbesondere das Mitbringen von Waffen und Gegenständen, die wie Waffen aussehen, Feuerwerkskörpern und Spraydosen aus.
- F** Es ist strikt untersagt, Brandschutztüren, Flucht- und Rettungswege in irgendeiner Weise zu blockieren oder zu versperren, weder vorübergehend noch dauerhaft.
- G** Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Geld und Wertgegenstände.

Unsere Schule – Hard Facts

A Öffnungs- und Schließzeiten: Das Schulgebäude wird um 7.45 Uhr für die SchülerInnen geöffnet und um 17.00 Uhr geschlossen.

B Unterrichts- und Pausenzeiten:

STUNDENPLAN			KURZSTUNDENPLAN		
		Min.			Min.
1. Std	08:00 – 08:45	90'	1. Std	08:00 – 08:30	60'
2. Std	08:45 – 09:30		2. Std	08:30 – 09:00	
Pause	09:30 – 09:40	10'	Pause	09:00 – 09:10	10'
3. Std	09:40 – 10:25	90'	3. Std	09:10 – 09:40	60'
4. Std	10:25 – 11:10	90'	4. Std	09:40 – 10:10	60'
Pause	11:10 – 11:40	Essenspause I Hofpause	Pause	10:10 – 10:20	10'
5. Std	11:40 – 12:25	45'	5. Std	10:20 – 11:00	40'
Pause	12:25 – 12:50	Essenspause II Hofpause	Pause	11:00 – 11:30	Essenspause I Hofpause
6. Std	12:50 – 13:35	45'	6. Std	11:30 – 12:10	40'
Pause	13:35 – 13:45	10'	Pause	12:10 – 12:35	Essenspause II Hofpause
7. Std	13:45 – 14:30	45'	7. Std	12:35 – 13:15	40'
Pause	14:30 – 14:40	10'	Pause	13:15 – 13:25	10'
8. Std	14:40 – 15:25	90'	8. Std	13:25 – 14:05	60'
9. Std	15:25 – 16:10	90'	9. Std	14:05 – 14:25	60'
10. Std	16:10 – 16:55	45'	10. Std	16:10 – 16:55	45'

C Über Änderungen des Unterrichts wird an digitalen Tafeln informiert.

D Ist eine Klasse bzw. ein Kurs 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, so ist durch die KlassensprecherInnen das Sekretariat zu informieren.

E Die Pausen verbringen die SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5–9 grundsätzlich auf dem Schulhof. SchülerInnen der Jahrgangsstufen 10–12 können mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen. Volljährige SchülerInnen benötigen keine schriftliche Zustimmung.

F Bei einem Raumwechsel nehmen die SchülerInnen ihre Taschen bereits zu Beginn der Pause mit.

G Die Toiletten werden grundsätzlich während der Pausen aufgesucht. Toilettengänge während des Unterrichts sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und stellen eine Ausnahme dar.

H Im Schulgebäude verhalten sich alle ruhig und rücksichtsvoll. Entsprechend ist das Sitzen auf den Treppen sowie Rennen und Ballspielen nicht gestattet.

I Zu Beginn der großen Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Räume sofort zu verlassen. Alle Räume werden von den Lehrkräften abgeschlossen.

J Falls witterungsbedingt (Regen, Glätte usw.) die Pause nicht im Freien verbracht werden kann (Mitteilung erfolgt durch das Sekretariat per Lautsprecher kurz vor Pausenbeginn), verbleiben die SchülerInnen im aktuellen Raum. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft übernimmt die Aufsicht.

K Im Falle einer Krankheit wird dies am Morgen des 1. Fehltages der Abwesenheit per Mail durch die Erziehungsberechtigten der Klassenleitung oder der Tutoriumsleitung (NAME@hsg-berlin.eu) mitgeteilt. Dabei wird die Lehrkraft, die am Tag des Fehlens als Erstes unterrichtet, in Kopie gesetzt. Weiterhin muss spätestens ab dem 3. Fehltag eine schriftliche Entschuldigung (auch per Mail) in der Schule vorliegen, aus der der Grund der Abwesenheit hervorgeht.

L Volljährige SchülerInnen können sich nach den oben genannten Regeln selbst entschuldigen.

M Beurlaubungen bis zu drei Tagen können von der Klassenleitung bzw. den TutorInnen ausgesprochen werden. Bei Beurlaubungen, die länger als drei Tage dauern oder an Ferien grenzen, entscheidet die Schulleitung auf Antrag (mind. 10 Tage vor Freistellung).

N Schulveranstaltungen außerhalb der regulären Unterrichtszeit bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Der Hausmeister muss über diese Veranstaltungen informiert werden.

- BesucherInnen, die nicht zur Schulgemeinschaft gehören, müssen sich an regulären Unterrichtstagen auf direktem Weg im Sekretariat anmelden.
- P Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung werden gemäß Abschnitt IV §§ 62 und 63 des Schulgesetzes von Berlin mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet und orientieren sich an der Schwere des Vergehens und daran, ob es sich um einen Wiederholungsfall handelt.

Anhang A Vorlage für respektvollen Unterricht

1. Wir erscheinen rechtzeitig zum Unterricht.
2. SchülerInnen und Lehrkraft signalisieren sich gegenseitig ihre Bereitschaft für den Unterricht.
3. Die notwendigen Arbeitsmaterialien befinden sich auf dem Tisch.
4. Caps und Mützen werden nicht im Unterricht getragen.
5. Ist eine Klasse bzw. ein Kurs 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, so ist durch die KlassensprecherInnen das Sekretariat zu informieren.
6. Das Essen ist grundsätzlich während des Unterrichts nicht erlaubt. Das Trinken ist erlaubt, wenn der Unterricht dadurch nicht beeinträchtigt wird. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Fachräumen (Inf/ Nawi/ Sport/ Mu/ Ku) nicht zulässig.
7. Während der Unterrichtszeit ist es auf den Gängen und Treppen ruhig.
8. Die Toiletten werden grundsätzlich während der Pausen aufgesucht. Toilettengänge während des Unterrichts sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und stellen eine Ausnahme dar.
9. Bei einem Raumwechsel nehmen die SchülerInnen ihre Taschen bereits zu Beginn der Pause mit.
10. Zu Beginn der großen Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Räume sofort zu verlassen. Alle Räume werden von den Lehrkräften abgeschlossen.
11. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
12. Nach der letzten Unterrichtsstunde eines Tages werden die Stühle täglich hochgestellt, die Whiteboards gereinigt, die Fenster verschlossen und der Raum sauber hinterlassen. Falls erforderlich, wird die ursprüngliche Tischordnung wiederhergestellt. Sobald die Ordnung wiederhergestellt ist, wird der Raum durch die Lehrkraft verschlossen.

Anhang B Smart Rules – Regeln für den Umgang mit Smartphones und digitalen Geräten

Jahrgangsstufen 5 – 8

SchülerInnen der Klassen 5 - 8 dürfen ihre digitalen Endgeräte und Smart Devices in der Schule nicht frei benutzen. Entsprechend verbleiben die Geräte ausgeschaltet in der Schultasche. Weiterhin können die Geräte im Rahmen des Unterrichts nach Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft verwendet werden.

Jahrgangsstufen 9 – 12

Die Nutzung mobiler digitaler Geräte ist in den Pausen und Freistunden für SchülerInnen der Klassen 9 –12 erlaubt. Grundsätzlich ist die Benutzung von Smartphones und anderer technischer Geräte ausschließlich auf dem Schulhof gestattet. Die Nutzung ist auf dem Schulhof und für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 11 und 12 zusätzlich im Aufenthaltsbereich der Sekundarstufe II im ersten OG möglich. Es dürfen keine Foto-, Film- oder Tonaufnahmen ohne expliziten Arbeitsauftrag durch eine Lehrkraft und Einverständnis der betroffenen Person gemacht werden. Die Geräte können im Rahmen des Unterrichts nach Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft verwendet werden.

Zu keiner Zeit darf von den mobilen Geräten eine Belästigung ausgehen.

Bei Tests, Klassenarbeiten und Klausuren sind alle im Besitz der SchülerInnen befindlichen digitalen Geräte (inkl. Smartwatch) unaufgefordert abzuschalten und nicht sichtbar in den Schultaschen zu verstauen. Die Nichteinhaltung dieser Regel wird als Betrugsversuch gewertet und geahndet. Ausnahmen regelt der Nachteilsausgleich oder die prüfende Lehrkraft.

Anhang C Nutzungsordnung Schulserver IServ

Die Schule stellt ihren SchülerInnen und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) ausschließlich zur schulischen Nutzung die DSGVO-konforme Schul- und Lernplattform IServ zur Verfügung.

Jeder Nutzer erhält ein Konto, welches durch ein Passwort zu sichern ist. Es ist untersagt, das Passwort anderen mitzuteilen.

Die Schule stellt mit dem Schulserver u. a. ein persönliches E-Mail-Konto und die Möglichkeit der Nutzung des Messengers zur Verfügung. Diese dürfen nur für die interne schulische Kommunikation verwendet werden.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung.

Das Aufrufen und/oder Speichern jugendgefährdender oder strafrechtlich relevanter Inhalte ist verboten.

Fehlverhalten und Missbrauch des Messengers können über die Funktion „Melden“ den zuständigen AdministratorInnen angezeigt und damit auch dokumentiert werden. Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (z. B. bei Rechtsverstößen oder Täuschungsversuchen) von den von der Schulleitung bestimmten Personen oder Strafverfolgungsbehörden ausgewertet werden können. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Hausaufgaben können über IServ gestellt und eingesammelt werden, wenn hierauf im Unterricht zuvor hingewiesen wurde.

Die zusätzliche Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust liegt in der Verantwortung der Nutzer.

Die Installation fremder Software auf dem Server ist durch die Nutzer nicht zulässig, sie darf nur von den AdministratorInnen durchgeführt werden. Eingesetzte Filter und Sperren sind zu respektieren und dürfen nicht umgangen werden.

Der Missbrauch der Melde-Funktionen zieht ggf. die Einschränkung des Kontos nach sich. Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung können das Nutzerkonto eingeschränkt und Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Anhang D Auftragsdatenverarbeitung WebUntis

Als digitale Stunden- und Vertretungsplansoftware setzen wir die DSGVO-konforme Software Units/WebUntis ein. Eine Auftragsdatenverarbeitung für UNTIS liegt vor.

Anhang E Auftragsdatenverarbeitung Apple School Manager

Zum Zweck der individualisierten Nutzung der iPads der Schule legt die Schule Apple-IDs an, die den Vor- und Zunamen enthalten können. Eine Auftragsdatenverarbeitung mit Apple liegt vor.

Anhang F Auftragsdatenverarbeitung Microsoft Office 365

Zum Zweck der individualisierten Nutzung der Office 365 Lizenzen (ohne MS Teams) der Schule legt die Schule Nutzer-Accounts an, die den Vor- und Zunamen enthalten können. Die Daten werden im Rahmen des Besuchs der Schule erhoben und hier lediglich weiterverwendet. Eine Auftragsdatenverarbeitung mit Microsoft als bereitstellende Partei liegt vor.

Heinrich-Schliemann-Gymnasium

Berlin Prenzlauer Berg

Dunckerstr. 64 10439 Berlin Tel.: +49 (30) 44 68 95-0

www.hsg-berlin.de